

Grundsatzserklärung der Komm.ONE zur Einhaltung des LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

Die Komm.ONE AÖR ist sich ihrer Verantwortung hinsichtlich der Einhaltung der Menschenrechte und des Umweltschutzes bewusst und achtet auf faire Sozialstandards, ökologische Standards und faire Arbeitsbedingungen, nicht nur im eigenen Konzernverbund und bei direkten Lieferanten, sondern auch in ihren Lieferketten. Unser Ziel ist es, die Geltung dieser Standards voranzutreiben und ihre Verletzung zu verhindern. Deshalb begrüßen wir verbindliche Regelungen wie das LkSG und den Entwurf der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Sorgfaltspflichten von Unternehmen im Hinblick auf Nachhaltigkeit.

I. Ziel: Verstöße gegen Menschenrechte und Umweltstandards vermeiden und erkennen

Wir bei der Komm.ONE AÖR und der civillent GmbH nehmen unsere Verantwortung ernst. Aus diesem Grund haben wir Maßnahmen eingeführt, die die Einhaltung von Menschenrechten und Umweltstandards sicherstellen sollen. Diese beschränken sich nicht nur auf Risiken innerhalb unseres Unternehmens, sondern beziehen entsprechend der gesetzlichen Vorgaben auch unsere Lieferanten mit ein.

Unser Ziel ist dabei, Rechtsverletzungen zu erkennen und im Idealfall vorzubeugen. Wo dies nicht möglich ist, streben wir danach Rechtsverletzungen zu minimieren oder im Idealfall abzustellen. Darauf achten wir im geschäftlichen Alltag im Einzelfall, aber auch bei der Prüfung und Überarbeitung unserer Prozesse. Wenn nötig, ergreifen wir weitere Maßnahmen.

II. Maßnahmen zur Wahrung unserer Sorgfaltspflichten

Zur Wahrung unserer Sorgfaltspflichten aus dem LkSG haben wir uns auf allen Unternehmensebenen auf die Erfüllung der Gesetzesanforderungen vorbereitet und unter anderem folgende Maßnahmen in unserem Compliance-Management-System implementiert:

- 1. Öffentliche Grundsatzserklärung:** Unsere Standards und unser Engagement zur Achtung der sozialen und ökologischen Anforderungen aus dem LkSG haben wir in dieser öffentlichen Grundsatzserklärung zusammengefasst. Damit bekräftigen wir unsere Erwartungen, die wir an das tägliche Handeln unserer Mitarbeiter und Geschäftspartner zu diesem Thema haben.
- 2. Risikoanalyse:** Eine wesentliche Maßnahme bilden Risikoanalyse und deren regelmäßige Kontrollen. Ziel der Risikoanalysen unserer Lieferketten ist es, potenzielle und reale Risiken für Menschenrechte und Umweltstandards aufzudecken, zu bewerten und daraus bei Bedarf angemessene konkrete Präventionsmaßnahmen abzuleiten.
- 3. Selbstverpflichtungen:** Wir verpflichten unsere Geschäftsführung, die Mitarbeitenden und weitere Führungskräfte auf Rechtskonformität und Nachhaltigkeit kollektiv im Verhaltenskodex und individuell durch die urkundenförmliche Verpflichtung auf die dem

öffentlichen Dienst inhärenten Amtspflichten bei der Begründung der Dienstverhältnisse. Zum Schutzgut gehören selbstverständlich die Menschenrechte und der Umweltschutz, aber auch allgemein der Schutz unserer verfassungsmäßigen Rechtsordnung sowie die Wahrung der individuellen Grundrechte von Betroffenen.

4. **Verpflichtung unserer Lieferanten:** Wir verpflichten auch unsere Lieferanten zur Einhaltung der Menschenrechte und Umweltgesetze durch Vertragsklauseln und prüfen das Vorhandensein und die Inhalte von deren Verhaltenskodizes (codes of conduct). Vor Vertragsabschluss durchlaufen neue Lieferanten eine risikobasierte Compliance-Prüfung. Typischerweise finden wir als öffentliches Unternehmen neue Lieferanten im Wege eines formalisierten Vergabeverfahrens, welches auch Compliance-Prüfungen enthält. Dies ermöglicht uns, Vertragsbeziehungen von vornherein zu vermeiden, die Risiken hinsichtlich sozialer und ökologischer Kriterien erwarten lassen.
5. **Schulungen:** Wir schulen unsere Mitarbeitenden regelmäßig zu Themen wie Menschenrechte, Umweltschutz und Meldemöglichkeiten sowie zum Risikobewusstsein. Dies erwarten wir auch von Geschäftspartnern und insbesondere von Lieferanten.
6. **Meldungen und Verfahren:** Die Komm.ONE hat bereits vor Jahren ein Hinweisgebersystem eingerichtet. Hierüber können Mitarbeitende Hinweise auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken oder Verletzungen einreichen. Die damit verbundenen Abläufe und die damit ermöglichte Wahrung der Anonymität und des Schutzes von Hinweisgebern vor Nachteilen werden transparent kommuniziert. Daneben stehen sämtliche weiteren unternehmensinternen Meldekanäle offen, wie z.B. kollegialer Hinweis, Bericht an Vorgesetzte, Beschwerde, Eingabe an Jugend- und Auszubildendenvertretung, Personalrat, Schwerbehindertenvertretung, Datenschutzbeauftragten, aber auch Vorstandsbegegnung, Vorschlagswesen oder Aktenvermerk.
7. **Berichtswesen:** Über die Erfüllung der Sorgfaltspflichten nach dem LkSG wird ein jährlicher Bericht erstellt und veröffentlicht. Die vorliegende Erklärung steht anstelle eines initialen Berichtes. Insbesondere sehen wir es als hohes Risiko an, wenn wir Informationen erhalten über Menschenrechtsverletzungen, Umweltschäden, Unterbezahlung, Ungleichbehandlung, Giftstoffe, Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Koalitionsfreiheitsverletzungen, den Einsatz von Sicherheitskräften zur Projektdurchführung oder über illegalen Abfalltransfer. Derzeit liegen oder lagen uns weder für unsere Lieferanten noch für deren Unterauftragnehmer und weitere Lieferanten derartige Hinweise vor.

Kontaktieren Sie uns gerne bei Fragen: compliance@komm.one

Mitarbeitenden steht zudem das [Hinweisgebersystem](#) im Intranet zur Verfügung.



Dezember 2023, William Schmitt, Vorstandsvorsitzender



Andreas Pelzner, Mitglied des Vorstands.